

Antrag an das  
Finanzreferat, auf

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt.
- Umsetzung der Mittel auf HHSt.
- Vorgriffweise/vorzeitige Mittelfreigabe** bei HHSt. 5800.9351.5000 **2017**
- Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. **oder wie o.g.**

Stadtamt  
Käm/1  
VwH VmH  
25. Jan. 2017  
Käm/Steuer  
1. z.w.V.  
4. m.d.B. um Rückk.  
5. z.A.  
6. Kopie an:

Betrag <b>197.000,00 EURO</b>	bereits veranschlagt <b>197.000,00 EURO</b>	als Haushaltsrest übertragen <b>0,00 EURO</b>
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von  <b>EURO</b>
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
<u>Verwendungszweck:</u> <b>Beschaffung eines Fahrzeuges für Baumbewässerung</b>		
<u>Begründung:</u> Die Lieferzeiten sind relativ lang. Daher muss die Ausschreibung und Vergabe umgehend durchgeführt werden um eine Lieferung bis zur Hauptwässerzeit im Sommer zu ermöglichen. Das alte bisher noch genutzte Wasserfahrzeug wird außerdem voraussichtlich im Frühjahr stillgelegt werden müssen. Eine weitere TÜV-Abnahme ist unwahrscheinlich.		

Fürth 18.01.2017

Ref. GrfA

(-2873)

I.

Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet. (Ziffer 14.1. i. v. m. 14.2 VVHPI.)

Wie folgt genehmigt/befürwortet: <input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen <input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen <input type="checkbox"/> Deckungsreserve <input type="checkbox"/>	bei HHSt.	i. H. v. EURO
--	-----------	---------------

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.  
Begründung: Aufgrund der begründeten Unaufhebbarkeit der Maßnahme kann die Freigabe der Mittel befürwortet werden

II. Käm  
zum Vormerk

221 2017

III. ~~OrgA-Dr~~ bzw. Käm

Kopien für RpA, Käm/1, Ref. V/ZSt,

IV. Ref. V/ZSt

- z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)  
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)  
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 25.1.17  
Finanzreferat

*[Handwritten signatures]*